

Anlage 6

Netz des Jugendrechts

Aufgrund der Ratsbeschlüsse vom 27.03.2007 und 19.06.2007 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Pilotprojekt durchzuführen, in dem die Kooperationspartner Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendhilfe Strukturen entwickeln, mit denen die Verfahrenswege bei der Ahndung von Straftaten von Jugendlichen und Heranwachsenden verkürzt werden können.

In einem ersten Termin im Kölner Rathaus am 29.08.2007 beschlossen die Beteiligten, den Schwerpunkt der weiteren Aktivitäten zunächst auf das **bundesweit bekannte Kölner Intensivtäterkonzept** zu legen:

- Das Kölner Intensivtäterkonzept wird derzeit bereits **erfolgreich umgesetzt**
- Die jugendlichen Intensivtäter sind für einen **großen Teil der Delikte** verantwortlich. Dies gilt insbesondere auch für Gewaltdelikte.
- Das laufende Konzept beschränkt sich nicht nur auf einzelne Stadtteile, sondern gilt für den **gesamten Gerichtsbezirk Köln**.

Im Rahmen dieses Kölner Intensivtäterkonzeptes finden zum Beispiel **monatliche Fallkonferenzen** mit Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Bereichen der Jugendhilfe, der Polizei, der Staatsanwaltschaft, des Jugendgerichtes und bei Bedarf auch der Schulsozialarbeit und den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern statt, in denen interdisziplinär und auf kurzen Wegen nächste Schritte vereinbart werden können.

Dies bietet die beste Basis für ein Modellprojekt „**Netz des Jugendrechts**“, das in Anlehnung an bundesweit bereits erprobte Modelle, vor allem an das Modell „Haus des Jugendrechts“ in Stuttgart Bad Cannstatt, durchgeführt werden soll. Wichtig ist, nicht schlicht Bausteine aus der Stuttgarter Lösung zu kopieren, sondern dass einen gemeinsamen „**Kölner Weg**“ zu erarbeiten, der im gesamten Kölner Stadtgebiet praktiziert werden kann und nicht auf einzelne Stadtteile beschränkt ist.

Als Ergebnis dieses ersten Termins, haben alle Partner vereinbart, die einzelnen Arbeitsschritte bei den beteiligten Institutionen (Prozesse) zu untersuchen und **organisatorische Verbesserungen zu entwickeln**. Bei den beteiligten Institutionen handelt es sich neben der Stadt Köln und der Polizei noch um das Amtsgericht Köln, die Staatsanwaltschaft Köln und die Bewährungshilfe. Diese Verbesserungen sollen zu einem noch weiter beschleunigten Ablauf führen.

Das Ziel besteht darin, die **bestehende Konzeption weiter zu verbessern** und zu entscheiden, ob eine Ausweitung des Intensivtäterprogramms auf jugendliche und heranwachsende Schwellentäter möglich ist, die derzeit noch unterhalb der Grenze zum Intensivtäter liegen.

Weiterhin kann nach der **Gesamtanalyse** der Prozesse auch entschieden werden, welche der Module aus dem Stuttgarter und anderen Modellen zu einem „Kölner Weg“ passen. Dies kann die **verbesserte Kommunikation** und Vernetzung sein bis hin zur Planung räumlicher Zusammenschlüsse und anderer Möglichkeiten.

Der gemeinsame **Runderlass** des Innenministeriums, des Justizministeriums, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration sowie des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NW vom 31.08.2007 **über die Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität** bestätigt die Kölner Bemühungen um verstärkte Kooperation und verbesserte Kommunikation aller Beteiligten untereinander.